



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-210
Fax 05574/42168-230
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 18.12.2019

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 17. Dezember 2019, um 20.00 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundenene

31. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderat Faisst Richard, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea und die Gemeindevertreter Gerhalter Christl (bis 22.00 Uhr nach TOP 9.1.), Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Ing. Graß Elmar, Ing. Sandrisser Wolfgang und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder DI Münst Christoph, Milz Klaus und Marent Egon
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, Gemeinderätin DI Wellmann Judith und die Gemeindevertreter Ing. Sohm Melitta, Mag. Le Ricque Gertrud, Hammouda Carmen, Palkovic Mirko und Flatz Wilma sowie das Ersatzmitglied Lerchenmüller Susanne
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz sowie Ersatzmitglied Wieser Günther
- Entschuldigt: die Gemeindevertreter Rührnschopf Petra, Rist Roman, Ill Sabine, Freis Andreas, Fürpaß Walter und Autengruber Elena
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Beschäftigungsrahmenplan 2020
2. Gebühren und Abgaben 2020
3. Verordnungen
4. Voranschlag 2020
5. Berichte gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz
6. familienfreundliche Gemeinde
7. Auftragsvergaben
8. Umwidmungen
 - 8.1. Umwidmung der Gst.Nr. 1623/3 (140 m²) von Verkehrsfläche Bahn in Freifläche-Sonderfläche Freibad gemäß § 23 Raumplanungsgesetz
9. Umwidmungen – Auflageverfahren
 - 9.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1535, 1534, 1733/2 und 1536/1 (gesamt ca 926 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Verkehrsfläche Straße
 - 9.2. Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1243/11 (ca 299 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
10. KinderHaus Dorf | Beendigung des Immobilienleasingvertrages und Abschluss des Kaufvertrages
11. Bericht der Gebarungskontrolle zum Rechnungsabschluss 2018
12. Genehmigung der Niederschriften vom 18.09.2019 und 24.09.2019
13. Mitteilungen
14. Allfälliges

1. Beschäftigungsrahmenplan 2020:

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Gemeindesekretärs vom 10.12.2019, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung genehmigt ohne Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den beiliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2020 in der vorgelegten Form.

2. Gebühren und Abgaben 2020:

Der Vorsitzende berichtet, dass die vorgelegten Gebühren und Abgaben 2019 am 03.12.2019 im Gemeindevorstand eingehend erörtert wurden.

Festzuhalten ist, dass die Gebühren und Abgaben im Wesentlichen nicht erhöht werden. Lediglich nachstehende Gebühren werden moderat erhöht:

- Anzeigentarife im Z´Lochau
- Essen auf Rädern (Anpassung an Lieferant)
- Stundensätze des Wirtschaftshofs
- Friedhofsgebühren (Anpassung an kirchliche Tarife)

- Gebühren für Mehrzweckhalle und KinderHaus Seepark
- Wasser- und Kanalgebühren
- Hafentarife

Die Gemeindevertretung beschließt ohne Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die Gebühren und Abgaben 2020 in der vorgelegten Form.

3. Verordnungen:

Aufgrund des Beschlusses neuer Gebühren und Abgaben 2020 sind nachstehende Verordnungen an die neuen Gebühren und Abgaben anzupassen (Änderungen sind gelb markiert:

- Friedhofsgebührenverordnung
- Wassergebührenverordnung
- Kanalgebührenverordnung

Die Entwürfe der abzuändernden Verordnungen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die zu ändernden oder neu zu erlassenen Verordnungen in der vorliegenden Form.

4. Voranschlag 2020:

BM Dr. Simma Michael führt aus, dass er gemäß § 73 GG den Voranschlag dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen hat. Der vorliegende Entwurf wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.12.2019 behandelt.

In weiterer Folge wurde der Entwurf des Voranschlages den Gemeindevertretern fristgerecht zugestellt.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Aufbau der Voranschläge nunmehr neu ist, da mit der VRV 2015 – für die Gemeinden mit 01. Jänner 2020 umzusetzen – ua die doppelte Buchhaltung eingeführt wurde und erläutert kurz die Veränderungen – so ist der Voranschlag in Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag unterteilt. Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Geldflüsse und im Ergebnisvoranschlag die Geldmittelverwendung sowie – aufbringung samt Abschreibungen (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung) abgebildet.

Hernach werden gemeinsam einige Kennzahlen besprochen (Maastrichterergebnis, einige große Ausgaben, Finanzkraft, Rücklagen...).

BM Dr. Simma Michael führt zusammenfassend aus, dass auch für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung schwieriger Rahmenbedingungen und strenger Vorgaben des Landes ein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt werden kann. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Auflösung der Rücklagen von rund € 1,2 Millionen vorgesehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Leasing erhöht sich auf etwa € 1.923,61 (+ € 91,14).

Die Finanzkraft 2020 wird mit € 6.980.400,00 festgestellt.

Er stellt sodann den Antrag, den Voranschlag 2020 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

GR. Dr. Matt führt aus, dass er dem vorgelegten Voranschlag nicht zustimmen kann und zwar aufgrund folgender Punkte:

- Es handelt sich um einen Voranschlag der Mehrheitspartei, zu dem seine Fraktion nicht eingeladen war, mitzuarbeiten.
- Der Schuldenstand erhöht sich seit vielen Jahren.
- Die Gemeinde gibt mehr Geld aus als sie einnimmt.
- Trotz hoher Investitionen gibt es keine neuen Einnahmequellen.
- Das Maastricht-Ergebnis ist negativ.
- Das Gemeindehaus und das neue Strandbad sind defizitär.
- Der geplante Kunstrasenplatz sei gesundheits- und umweltgefährdend.

BM Dr. Simma führt dazu aus, dass es kein Voranschlag der Mehrheitspartei ist, zumal alle Fraktionen in den Ausschusssitzungen ihre Vorschläge einbringen konnten und er zudem allen Fraktionen angeboten hat, an deren Fraktionssitzungen teilzunehmen. Zudem wurden die schriftlich gestellten Anfragen seiner Fraktion auch schriftlich beantwortet. Weitere Anregungen und Vorschläge wurden seitens seiner Fraktion weder in den Ausschüssen noch auf andere Weise gemacht. Weiters wird durch Investitionen sehr wohl Vermögen aufgebaut.

EM. Wieser Günther erklärt, dass ein Voranschlag nur eine Bereitstellung von Geldmitteln für geplante Projekte ist und er davon ausgeht, dass alle Ausgaben der Gemeinde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere betreffend die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt. Aus diesem Grund wird seine Fraktion diesem Voranschlag zustimmen.

VBM. Schmid Christophorus teilt mit, dass seitens des SV Lochau sehr wohl Stellungnahmen zu einer allfälligen Gesundheits- und Umweltgefährdung hinsichtlich Kunstrasenplatz mit und ohne Granulat eingeholt wurden, die dem Sportausschuss und interessierten Mandataren in einer eigenen Informationsveranstaltung vorgestellt wurden. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass es den Mandataren der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ möglich gewesen wäre, in den jeweiligen Budgetsitzungen der Ausschüsse ihre Anregungen einzubringen.

Es erfolgt eine angeregte Diskussion betreffend Einbeziehung der Opposition in die Erstellung des Voranschlages – insbesondere haben einige Ausschussvorsitzende nochmals über die Möglichkeit der Einbringung von Anregungen in den jeweiligen Budget - Ausschusssitzungen hingewiesen –, die verkürzte Sichtweise der Einnahmen- Ausgabenrechnung ohne Anerkennung der Vermögenszuwächse durch Investitionen (va in Gebäude) sowie die nicht gewinnorientierten Dienst- und Serviceleistungen der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung genehmigt sodann **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 17:8) gegen acht Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ den Voranschlag 2020 in der vorgelegten Form.

Abschließend bedankt sich BM Dr. Simma Michael bei der Verwaltung für die Aufbereitung des Voranschlages.

5. Berichte gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz:

Der Vorsitzende bringt nachstehenden Gemeindevorstandsbeschluss, der im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe erfolgt sind, zur Kenntnis:

Auszug aus der 67. GVO vom 19. November 2019:

1. Auftragsvergaben:

1.1. Wihof | Leasingfinanzierung Traktor im Wege der Dringlichkeit

1.1. Wihof | Leasingfinanzierung Traktor im Wege der Dringlichkeit:

Der Vorsitzende informiert, dass für den Leasingvertrag für die Dauer von 84 Monaten (Vollamortisation) drei Angebote eingelangt sind. Billigstbieter ist die Hypo Vorarlberg mit einer Monatsrate von € 1.428,55. Das Offert der Mitbewerber beläuft sich auf € 1.438,56 und 1.460,89.

*Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeindevorstand **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 5:0) den Beschluss, den Leasingvertrag gemäß § 60 Abs. § Gemeindegesetz im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung darauf an den Billigstbieter zu vergeben, wobei dem zweitgereihten Bankinstitut (Sparkasse) die Möglichkeit gegeben werden soll,*

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. familienfreundliche Gemeinde:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Projektleiterin GV. Mag. Eberle Marie-Rose.

Sie führt aus, dass im Zuge des Projektes Rezertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ der Istzustand erhoben wurde. Dabei wurde erfreulicherweise festgestellt, dass es in der Gemeinde für Familien von der Wiege bis zur Bahre sehr vielfältige Angebote seitens des Sozialsprengels, der Kirche und der Gemeinde gibt. Dazu führt sie einige Beispiele an.

In einem weiteren Schritt wurden die Wünsche und Anregungen der Lochauer Bürgerinnen und Bürger abgefragt – über 200 Formulare wurden retourniert.

Daraus wurde im Rahmen eines Workshops am 18.11.2019 ein Maßnahmenkatalog, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, erstellt.

Es erfolgt eine kurze Diskussion betreffend Umsetzungsprioritäten, Umsetzungszeitraum und Sinnhaftigkeit der geplanten Maßnahmen; grundsätzlich findet dieses Projekt große Zustimmung in der Gemeindevertretung

GV. Mag. Eberle Marie Rose stellt nachstehenden Antrag:

Der von der Projektgruppe „familienfreundliche Gemeinde“ vorgelegte Maßnahmenplan wird von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau zustimmend zur Kenntnis genommen und die Gemeindeverwaltung beauftragt, die genannten, familienfreundlichen Maßnahmen – nach Möglichkeit – umzusetzen.

GR. Dr. Matt Frank stellt sodann den Ergänzungsantrag, dass die im Maßnahmenkatalog vorgesehene Errichtung eines Kunstrasenplatzes nur dann umgesetzt wird, wenn eine Gesundheits- und Umweltschädlichkeit des Kunstrasens nicht gegeben ist.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Zusatzantrag abstimmen.

Dieser Antrag mit Zusatzantrag wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 15:10) gegen 10 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ **angenommen**.

7. Auftragsvergaben:

7.1. Bauamt | Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Straßen | Jahresauftrag 2020

7.2. Bauamt | Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Wasserversorgung | Jahresauftrag 2020

7.3. Bauamt | Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Abwasserversorgung | Jahresauftrag 2020

7.1. Bauamt | Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Straßen | Jahresauftrag 2020:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 06.12.2019, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den Jahresauftrag 2020 im Umfang von gesamt rund € 470.000,00 an die Fa. MÄHR BAU GmbH aus Feldkirch zu vergeben.

7.2. Bauamt | Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Wasserversorgung | Jahresauftrag 2020:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 06.12.2019, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den Jahresauftrag 2020 im Umfang von gesamt rund € 645.000,00 an die Fa. MÄHR BAU GmbH aus Feldkirch zu vergeben.

7.3. Bauamt | Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Abwasserversorgung | Jahresauftrag 2020:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 06.12.2019, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den Jahresauftrag 2020 im Umfang von gesamt rund € 230.000,00 an die Fa. MÄHR BAU GmbH aus Feldkirch zu vergeben.

8. Umwidmungen:

8.1. Umwidmung der Gst.Nr. 1623/3 (140 m²) von Verkehrsfläche Bahn in Freifläche-Sonderfläche Freibad gemäß § 23 Raumplanungsgesetz

8.1. Umwidmung der Gst.Nr. 1623/3 (140 m²) von Verkehrsfläche Bahn in Freifläche-Sonderfläche Freibad gemäß § 23 Raumplanungsgesetz:

Der Vorsitzende führt aus, dass in der GVE vom 24.09.2019 unter TOP 3.1. die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Auflageverfahren (1. Lesung) einstimmig genehmigt worden ist.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat

im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, die Bezirkshauptmannschaft, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, die ÖBB sowie die Eigentümerin von der Auflage verständigt.

Zur beabsichtigten Widmungsänderung sind bisher Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 12.12.2019 zur Zahl 34-3093-19, des Amtssachverständigen des Landes Vorarlbergs für Geologie (Aktenvermerk vom 12.12.2019), des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen, vom 12.12.2019 zur Zahl Vc-52.01.-462.2, des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 11.12.2019 zur Zahl VIIId-0507.52-159, des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, vom 17.12.2019 zur Zahl VIIa-05.030.52-5//456, des Bundesdenkmalamtes vom 11.12.2019 zur Zahl BDA-10820obj/0004-VBG/2019 sowie der ÖBB per Mail vom 11.12.2019 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 16. Dezember 2019 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

In den genannten Stellungnahmen werden keine Einwände gegen die geplante Widmungsänderung erhoben und diese zur Kenntnis genommen. Seitens der Abteilung Raumplanung wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Befristung und Folgewidmung auch festzulegen ist. Dies ist in den Planunterlagen eingearbeitet.

Die Auflagefrist ist noch nicht abgelaufen, sodass noch Stellungnahmen einlangen können.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die Teilabänderung – wie kundgemacht – des Flächenwidmungsplanes, sofern während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eintreffen.

9. Umwidmungen – Auflageverfahren:

9.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1535, 1534, 1733/2 und 1536/1 (gesamt ca 926 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Verkehrsfläche Straße

9.2. Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1243/11 (ca 299 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

9.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1535, 1534, 1733/2 und 1536/1 (gesamt ca 926 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Verkehrsfläche Straße:

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 03.12.2019, der samt Antrag und 5 Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er die Widmungsänderung anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.11.2019 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, der Widmungsänderung zuzustimmen.

Weiters informiert er, dass die Straßengenossenschaft Halden II trotz Angebote der Antragsteller eine Einbeziehung dieser gegenständlichen Liegenschaft ablehnt. Eine Gemeindevertreterin regt sodann an, zu prüfen, ob die Schneeräumung durch die Gemeinde erfolgt; sollte dies der Fall sein, ist dies einzustellen.

Es erfolgt eine Diskussion betreffend die Möglichkeit der Verschiebung der als Baufläche-Wohngebiet gewidmeten Teilfläche in Richtung bestehender Straße, der geplanten Baumaßnahmen und die Notwendigkeit der geplanten Erschließung.

Die Gemeindevertretung fasst nach dieser kurzen, sachlichen Diskussion **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 15:10) gegen acht Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ sowie zwei Stimmen der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ den Beschluss, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

GV. Gerhalter Christl verlässt nach diesem TOP um 22.00 Uhr die Sitzung.

9.2. Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1243/11 (ca 299 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 03.12.2019, der samt Antrag und 4 Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er die Widmungsänderung anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.11.2019 die mehrheitliche Empfehlung ausgesprochen hat, der Widmungsänderung zuzustimmen.

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass die gegenständliche Teilfläche bereits privat genutzt wird und daher der Landwirtschaft schon entzogen ist.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 16:8) gegen acht Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ den Beschluss, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

10. KinderHaus Dorf | Beendigung des Immobilienleasingvertrages und Abschluss des Kaufvertrages:

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Gemeindesekretärs vom 10.12.2019, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass der Restwert eine Monatsrate betrug und schon bezahlt ist.

Die Gemeindevertretung genehmigt sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) die Unterfertigung des Beendigungsschreibens sowie des Kaufvertrages in der vorgelegten Form.

11. Bericht der Gebarungskontrolle zum Rechnungsabschluss 2018:

Der Vorsitzende bringt den Bericht der Gebarungskontrolle zum Rechnungsabschluss 2018 vom 18.11.2019 zur Zahl IIIc-210.52-57 zur Kenntnis.

Darin ist unter anderem ausgeführt, dass die Gemeindevertretung über die geänderten Haushaltssummen (Differenz € 4,51 – vermutlich liegt die Differenz bei der Voranschlagsstelle 2/5200 8280 Fleischbeschaugebühr) zwischen dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Mai 2019 und dem vorgelegten Rechnungsabschluss zu informieren ist, was hiermit erfolgt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Genehmigung der Niederschriften vom 18.09.2019 und 24.09.2019:

Die Niederschriften vom 18.09.2019 und 24.09.2019 werden ohne Änderung genehmigt.

13. Mitteilungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der SOC aus Altach Energievergleiche zum Vorjahr berechnet werden und erfreulicherweise in vielen Bereichen eine Einsparung festzustellen ist.

Weiters führt er aus, dass sich der Kirchenchor aufgelöst hat.

Schließlich werden nachstehende Termine werden zur Kenntnis gebracht:

20.12.2019	Feuerwehr Ankunft neues Versorgungsfahrzeug ab 17.30 Uhr
22.12.2019	Voices of hapiness 17.00 Uhr
05.01.2020	Neujahrsempfang
	Jazz am See 19.30 Uhr
06.01.2020	3-Königslauf 15.30 Uhr
30.01.2020	Information GVE Ortskernplanung Uni Liechtenstein
31.01. – 02.02.2020	Ortskernplanung Uni Liechtenstein öffentliche Ausstellung
20.02.2020	GVE
15.03.2020	Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterdirektwahl; 2 Wochen später mögliche Stichwahl;

14. Allfälliges:

GV. Ing. Sohm Melitta:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in der Gemeinde Frauen und Männer in derselben Funktion dasselbe Gehalt bekommen.

EM. Milz Klaus:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass die WC-Anlagen im Strandbad Lochau im Winter auch zukünftig nicht geöffnet werden.

Er regt an, betreffend die Problematik „Hundekot“ – wie in Deutschland – über DNA-Analysen die Hundebesitzer ausfindig zu machen und diesen dann die entsprechenden Kosten zu verrechnen.

GR. DI Wellmann Judith:

Sie ist erfreut, dass eine Energiebuchhaltung geführt wird.

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass der derzeit gesperrte Weg zur Ruine Althofen wegen der weiterhin bestehenden Rutschgefahr gesperrt bleibt und die Gemeinde wegen einer möglichen Verlegung mit dem betroffenen Eigentümer in Verhandlung steht.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr!

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- zu TOP 1. Vorlageberichtes des Gemeindesekretärs vom 10.12.2019 und Beschäftigungsrahmenplan 2020
- zu TOP 3. Entwürfe der Friedhofsgebührenverordnung, Wassergebührenverordnung und Kanalgebührenverordnung
- zu TOP 6. Maßnahmenkatalog
- zu TOP 7.1. Vorlageberichte des Bauamtes vom 06.12.2019
- zu TOP 7.2. Vorlageberichte des Bauamtes vom 06.12.2019
- zu TOP 7.3. Vorlageberichte des Bauamtes vom 06.12.2019
- zu TOP 8.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 16.12.2019 samt Stellungnahmen
- zu TOP 9.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 03.12.2019 samt Antrag und 5 Planbeilagen
- zu TOP 9.2. Aktenvermerk des Bauamtes vom 03.12.2019 samt Antrag und 4 Planbeilagen
- Zu TOP 10. Vorlageberichtes des Gemeindesekretärs vom 10.12.2019 samt Kaufvertrag und Beendigungsschreiben